

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 28. Januar 2026

80. Bushof Regensdorf, Staatsbeitrag (Zusicherung)

A. Ausgangslage

Gemäss § 6 des Gesetzes über den öffentlichen Personenverkehr vom 6. März 1988 (PVG; LS 740.1) sorgen die Gemeinden für eine gute Erreichbarkeit der Bahnhöfe und Haltestellen für Fussgängerinnen und Fussgänger und für den Zubringerverkehr sowie für diejenigen Publikumsanlagen, die über den Normalausbau hinausgehen. An Vorhaben, die für Nachbargemeinden von einem bedeutenden Interesse sind, haben sich diese finanziell zu beteiligen. An solche Anlagen kann der Kanton Beiträge gewähren. Generell wird ein Staatsbeitrag von 30% an die anrechenbaren Kosten geleistet.

Der Bahnhof Regensdorf-Watt ist eine wichtige Verkehrsdrehscheibe für die Region. Mit der S-Bahn-Linie S6 besteht heute ein 30-Minuten-Takt nach Zürich. In den Hauptverkehrszeiten wird dieser durch die S21 zu einem hinkenden 15-Minuten-Takt verdichtet. Gemäss Planung des STEP-Ausbauschritts 2035 soll der 15-Minuten-Takt bis Regensdorf-Watt dannzumal ganztägig angeboten und die Züge sollen von 200 m auf 300 m verlängert werden. An Wochenenden wird der Bahnhof durch die Nacht S-Bahn-Linie SN6 bedient. Die Feinerschliessung erfolgt über acht Buslinien der VBG Verkehrsbetriebe Glattal AG.

Der Bushof am Bahnhof Regensdorf-Watt besteht aus drei Teilanlagen:

- Bushof Nord am Ostring im Kantonsstrassenperimeter (Buslinien 451 und 485);
- Bushof Althard an der Althardstrasse im Gemeindestrassenperimeter (Buslinien 452, 453, 454 und 456);
- Bushof Süd auf dem südlichen Bahnhofplatz (Buslinien 491 und 492).

Der heutige Bushof Süd ist aus funktionaler und gestalterischer Sicht unbefriedigend und erfüllt die Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes (SR 151.3) nicht. Mit einem Neubau auf einer zu erstellen Überdeckung des Ostrings will die Gemeinde Regensdorf die Situation verbessern und eine zukunftstaugliche Anlage erstellen. Der Neubau soll für die drei Buslinien 452, 491 und 492 behindertenrechtskonforme Haltekanten sicherstellen und eine effiziente Betriebsabwicklung ermöglichen.

Der neue Bushof wird auf einer Überdeckung über der Kantonsstrasse errichtet. Aufgrund der unterschiedlichen Höhenniveaus sowie der vollständigen baulichen und betrieblichen Trennung kann der Kanton als Strasseneigentümer nicht für dessen Finanzierung verantwortlich gemacht werden. Der Bushof soll wegen dieser ausserordentlichen Umstände wie eine Anlage behandelt werden, die auf Privatgrund erstellt wird. Die Gemeinde Regensdorf übernimmt gemäss § 6 Abs. 1 PVG demnach die Verantwortung für den Bau und den späteren Unterhalt der Anlage. Damit ist gemäss § 6 Abs. 2 PVG eine Beitragspflicht der Nachbargemeinden, für die mit dem Bushof ein wesentlicher Nutzen entsteht, angezeigt und ein Staatsbeitrag aus dem Verkehrsfonds möglich.

Der Bushof Süd am Bahnhof Regensdorf-Watt ist von regionaler Bedeutung. Die Gemeinden Dänikon, Dällikon und Hüttikon haben sich grundsätzlich bereit erklärt, einen Beitrag an das Projekt zu leisten. Die Bedingungen von § 6 PVG für einen Staatsbeitrag wären damit erfüllt. Da die Beschlüsse der Gemeinderäte bzw. Gemeindeversammlungen der Nachbargemeinden aber noch nicht definitiv vorliegen, wird der Staatsbeitrag aus dem Verkehrsfonds mit einem entsprechenden Vorbehalt versehen.

B. Festsetzung der anrechenbaren Kosten

Die anrechenbaren Kosten für die Festsetzung des Staatsbeitrags aus dem Verkehrsfonds stützen sich auf den Kostenvoranschlag des Planungsbüros AFRY vom 13. Januar 2025 (Kostengenauigkeit $\pm 10\%$). Das Projekt umfasst den Bau der Überdeckung, der Bushaltestellen sowie der Zu- und Wegfahrten. Auf der Überdeckung befindet sich neben den Bushaltestellen ein 2 m breiter Gehweg, dessen Kosten nicht zu den anrechenbaren Kosten gezählt werden. Von den drei den Bushof anfahren den Linien handelt es sich bei der Linie 452 um einen reinen Ortsbus der Gemeinde Regensdorf ohne regionale Bedeutung. Die anrechenbaren Kosten für die Festsetzung des Staatsbeitrags werden daher um einen Drittel reduziert.

Für die Überdeckung des Ostrings wurde zwischen der Gemeinde Regensdorf und dem Tiefbauamt am 14. Mai 2024 ein Vertrag betreffend Bau und Verantwortlichkeiten bei der Bauwerkserhaltung abgeschlossen. Die Überdeckung verbessert den Lärmschutz für die Anwohnerinnen und Anwohner. Das Tiefbauamt leistet dafür gestützt auf die Lärmschutz-Verordnung (SR 814.41) einen Beitrag von Fr. 601 110 an die Standortgemeinde, der dem Projekt anteilmässig gutgeschrieben wird.

Das Projekt ist beim Bund für einen Beitrag aus dem Agglomerationsprogramm der 4. Generation angemeldet. Die Gemeinde Regensdorf rechnet mit einem Beitrag von Fr. 3 396 000, der dem Projekt ebenfalls gutgeschrieben wird.

	Gesamtkosten in Franken	anrechenbare Kosten in Franken
Strassenbau	3 620 870	2 075 970
Verstärkung Ostring	927 418	531 720
Konstruktion Bushof Süd	2 628 632	1 507 080
Möblierung	75 900	50 600
Gärtnerarbeiten	80 300	
Öffentliche Beleuchtung	50 600	29 010
Betriebs-/Sicherheitsausrüstung	1 947 000	1 116 280
Vermessung/Vermarchung	29 700	17 030
Verkehrsumleitung/Signalisation	33 000	18 920
Öffentlichkeitsarbeit	11 000	6 310
Projektierung und Bauleitung	1 430 000	819 870
Spezialistinnen und Spezialisten	209 000	119 830
Oberbauleitung	426 080	244 290
<i>Zwischentotal (ohne MWSt)</i>	<i>11 469 500</i>	<i>6 536 910</i>
Nicht rückforderbare Mehrwertsteuer	605 669	345 042
<i>Zwischentotal (einschliesslich MWSt)</i>	<i>12 075 169</i>	<i>6 881 952</i>
Landerwerb (temporär)	5 000	
Beitrag aus Agglomerationsprogramm 4	-3 396 000	-1 934 663
Beitrag für Lärmschutzreduktion	-601 110	-342 446
Total Nettokosten	8 083 059	4 604 843

Bei den anrechenbaren Nettokosten von Fr. 4 604 843 handelt es sich um die Kosten des Bushofs, reduziert um einen Drittel aufgrund des Ortsbusanteils sowie reduziert um die Beiträge aus dem Agglomerationsprogramm der 4. Generation und den Beitrag für die Lärmreduktion. Daraus ergibt sich ein Staatsbeitrag von voraussichtlich höchstens Fr. 1 381 453 (30% der anrechenbaren Nettokosten).

Die Ausgabe ist im Budget 2026 sowie im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2026–2029 der Leistungsgruppe Nr. 5920, Verkehrsfonds, enthalten. Der definitive Staatsbeitrag wird nach Vorliegen der genehmigten Schlussabrechnung festgesetzt und ausgerichtet.

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Gemeinde Regensdorf wird für das Projekt für den Bau eines neuen Bushofs Süd beim Bahnhof Regensdorf-Watt an die anrechenbaren Kosten von Fr. 4 604 843 ein Staatsbeitrag von 30%, höchstens Fr. 1 381 453, zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 5920, Verkehrsfonds, zugesichert.

II. Die Zusicherung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass sich die Gemeinden Dänikon, Dällikon und Hüttikon an den Kosten des neuen Bushofs Süd beteiligen.

III. Die Ausrichtung des Staatsbeitrags erfolgt nach Vorlage der genehmigten Bauabrechnung, des Ausführungsplans und des Abnahmeprotokolls. In einer allfälligen Gesamtabrechnung sind die Baukosten des Bushofs separat und nachvollziehbar auszuweisen.

IV. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Mitteilung an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich, Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind soweit möglich beizulegen.

V. Mitteilung an den Gemeinderat Regensdorf, Watterstrasse 116, 8105 Regensdorf, den Gemeinderat Dänikon, Oberdorfstrasse 1, 8114 Dänikon, den Gemeinderat Dällikon, Schulstrasse 5, Postfach, 8108 Dällikon, den Gemeinderat Hüttikon, Zürcherstrasse 22, 8115 Hüttikon, sowie an die Finanzdirektion und die Volkswirtschaftsdirektion.



Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli